

WICHTIGE URTEILE

Erbe: Pflichtteil vor Gläubigern schützen?



Wenn jemand eine Erbschaft zum Nachteil seiner Gläubiger ausschlägt, dann dürfen laut Artikel 524 des Zivilgesetzbuches diese die Erbschaft im Namen des Ausschlagenden annehmen.

Shutterstock



von
Markus Wenter*
Dantestr. 20/b - Bozen
Tel: +39-0471-980199

Der Fall: E-Mail: info@wenter.it
Eine Frau hat in ihrem Testament 2 ihrer 3 Pflichterben ent-

erbt. Die beiden Männer waren hoch verschuldet und haben sich wohl deshalb nicht darum gekümmert, ihre Ansprüche auf den Pflichtteil geltend zu machen. Denn so hatten deren Gläubiger keine Möglichkeit, Vollstreckungsmaßnahmen ge-

gen die Schuldner einzuleiten und auf einen Teil des Nachlasses zuzugreifen, um die eigenen Forderungen zu befriedigen. Eine Gläubigerbank wollte sich mit dieser Situation aber nicht abfinden und brachte eine Klage zur Geltendmachung der Rechte

des Schuldners im Sinne des Artikels 2900 Zivilgesetzbuch (ZGB) gegen die Alleinerbin und die beiden Pflichtteilsberechtigten ein.

Wie die Gerichte entschieden:
Vor dem Landesgericht Cremo-